

- Betreuungs- und Aktivierungsangebote sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, ggf. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext orientieren.
- Zur Prävention einer drohenden oder einer bereits eingetretenen sozialen Isolation sind Gruppenaktivitäten für die Betreuung und Aktivierung das geeignete Instrument. Die persönliche Situation des Anspruchsberechtigten, z. B. Bettlägerigkeit, und seine konkrete sozial-emotionale Bedürfnislage kann aber auch eine Einzelbetreuung erfordern.
- Die Tätigkeit der Betreuungskräfte ist eng mit der Arbeit des begleitenden Dienstes, der Pflegekräfte und des sonstigen Personals des Wohnbereiches zu koordinieren, damit eine kontinuierliche Aktivierung und Betreuung der Heimbewohner gewährleistet ist.
- Zu den Aufgaben der Betreuungskräfte gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

6.2. Personalbezogene Aufgaben

- Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Aufgaben und Ziele des Betreuungskonzeptes
- pflegerische und hauswirtschaftliche Mitarbeiter mit den Maßnahmen bekannt machen und zu unterstützendem Verhalten auffordern
- Verdeutlichung der Notwendigkeit und Schaffung des Verständnisses
- Aufbau einer guten Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Bereiche

6.3. Betriebsbezogene Aufgaben

- Planung der wöchentlichen Aktivitäten im Bereich in Koordination mit dem begleitenden Dienst
- Disponieren und Ermitteln des Bedarfs an Sachmitteln und Arbeitsmitteln
- Sicherung der wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Materialien und Verantwortung für die sorgfältige Handhabung von Materialien und Geräten
- Meldung von Reparaturen und Schäden
- Einbringen von Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeit
- umfassende Informationsweitergabe an Mitarbeiter und Vorgesetzte, selbständiges Einholen fehlender Information
- aktive Teilnahme an Besprechungen im Team und im Wohnbereich; Mitverantwortlichkeit für die Effizienz der Beratungen
- Teilnahme an der von der Heimleitung und Geschäftsleitung angesetzten Besprechungen und Veranstaltungen
- Einbringen von Vorschlägen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- gute Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen in der Einrichtung
- Überwachung und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften
-

7. Besetzungsbild

7.1 Qualifikation

- Aus- bzw. Weiterbildung im therapeutischen Bereich und/oder eine mindestens 2jährige Erfahrung im Tätigkeitsbereich der Betreuung
- Vorkenntnisse/Erfahrungen in der Alten- und Behindertenhilfe
- Grundkenntnisse in der Gesprächsführung
- Beherrschung der für die Arbeiten mit alten Menschen entsprechenden beschäftigungstherapeutischen Techniken

7.2 Persönliche Eignung

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen,
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten,
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit,
- Beziehungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Empathie
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation,
- Phantasie, Kreativität und Flexibilität,
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von körperlichen, demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen,
- psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen,
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Teamfähigkeit,
- Zuverlässigkeit.

Eilenburg,

Heimleitung

Pflegedienstleitung

Mitarbeiter